

kommen als "Grundlage und rechtlicher Bezugnahmen all dieser Anstrengungen und Fortschritte gesehen werden". Die Autorin erläutert Auswirkungen auch des Übereinkommens auf nationale Rechtsentwicklungen. So habe die im Übereinkommen enthaltene Verpflichtung, die nationale Rechtslage unverzüglich zu überprüfen, um noch bestehende rechtliche Ungleichheiten aufzuheben bzw. Gleichberechtigung und Diskriminierungsverbot verfassungsrechtlich zu verankern, dazu geführt, daß beispielsweise in Brasilien Frauen sich unter Berufung auf das Übereinkommen in dem Prozeß der Verfassungsneugestaltung einschalteten und auf diese Weise eine Reihe von Gleichheitsgrundsätzen verankern konnten. Ähnliches sei für Argentinien zu verzeichnen, wo der Grundsatz der Frauenförderung in die argentinische Verfassung aufgenommen wurde. Weitere Beispiele runden diesen Punkt ab. *Schöpp-Schilling* weist auch auf Staaten hin, in denen neben dem staatlichen Recht ein Gewohnheitsrechtssystem besteht, das teilweise jahrhundertealte Traditionen der Frauendiskriminierung, etwa im Bereich des Erbrechts, der Polygamie oder des Wiederverheiratungszwangs transportiert. Dort ist es auf der Grundlage des Übereinkommens zu Diskussionen über die fortdauernde Angemessenheit solcher Regelungen gekommen, und das Übereinkommen beginnt sich allmählich – anders als das staatliche Recht es bisher vermochte – gegen dieses Gewohnheitsrecht durchzusetzen. Impulsfunktion komme dem Übereinkommen und der Arbeit des Ausschusses aber auch in vielen anderen Staaten zu, die dieser Anstöße bedurft hätten, um bspw. die Vergewaltigung in der Ehe oder die sexuelle Belästigung am Arbeitsplatz zu definieren und strafbar zu machen. Vor allem auf Art. 4 Abs. 1 des Übereinkommens gingen zeitlich begrenzte Maßnahmen zur Bevorzugung von Frauen, insbesondere im Feld der Politik durch Quoten- oder Zielgabevorregelungen bei der Aufstellung politischer Kandidaten und Kandidatinnen zurück. Der Beitrag enthält eine Fülle von Anregungen für weitere Forschungen in diesem Bereich.

Der Band bietet einen umfassenden Überblick über die gegenwärtigen und zukünftigen Herausforderungen, denen sich der Menschenrechtsschutz in der Praxis der Vereinten Nationen stellen muß.

Norman Weiß

Gregory H. Fox / Brad R. Roth (eds.)

Democratic Governance and International Law

Cambridge University Press, Cambridge, 2000, 585 S., £ 22.95

Dieses Buch ist ein intellektuelles Vergnügen. Vertreter verschiedener Disziplinen, der Völkerrechtslehre, der Disziplin der Internationalen Politik, aber auch der klassischen und zeitgenössischen politischen Philosophie und Theorie dürfen sich angesprochen fühlen und darüber hinaus – englische Lesefähigkeit vorausgesetzt – auch jede(r) an gegenwärtigen

Entwicklungen des internationalen Systems Interessierte. Sie werden mitten hineingeführt in die aktuelle völkerrechtspolitische Debatte über ein sich entwickelndes Recht darauf, demokratisch regiert zu werden ("The Emerging Right to Democratic Governance", wie Thomas Franck seinen von fast allen Autoren im Band zitierten, die Debatte begründenden Beitrag im *American Journal of International Law* – 86 (1992), S. 46 – überschrieben hatte; leider ist dieser Beitrag, vielleicht das einzige Manko, im vorliegenden Band auch als Anhang nicht abgedruckt, was sich angeboten hätte). Ansonsten ist der Band gleichsam eine Rehabilitierung des – vielfach zu Recht – geschmähten Sammelbandes: Er ist sorgfältig ediert und macht neben den Originalbeiträgen die zwischen 1992 und 1999 in verschiedenen renommierten Fachzeitschriften verstreut publizierten Beiträge meist in leicht gekürzter Fassung, aber, auch was die Verweise anbetrifft, auf einander abgestimmt, im wahrsten Sinne des Wortes greifbar. Daß sie auch begreifbar sind, dafür sorgt die große fachliche Kompetenz und gedankliche Klarheit der Beitragenden, überwiegend angelsächsische (*M. Koskeniemi* und *Georg Nolte* sind insofern die Ausnahmen), teils jüngere, teils etablierte Vertreter des Faches, die sprachlich – teutonischen Vorurteilen zum Trotz – auch das Humorvolle ohne Niveau-Verlust streifen, etwa wenn *Byers* und *Chesterman* in ihrem Beitrag bezüglich der Interpretationsfreiheit des Sicherheitsrates hinsichtlich dessen, was er für eine Bedrohung des internationalen Friedens und der Sicherheit hält, von der "Humpty-Dumpty school of interpretation" sprechen (und in einer Fußnote, Lewis Carroll zitierend, erläutern: "When I use a word ... it means just what I choose it to mean ..."; S. 283). Was schließlich die Lektüre so spannend, und ergiebig, macht ist, daß der Band durchgehend als Debatten-Band angelegt ist, mithin Befürworter eines sich entwickelnden Rechts auf Demokratie und Skeptiker bzw. Kritiker zu Wort kommen.

Nach der kurzen Einleitung der Herausgeber geht es in Teil I zunächst um "The normative foundations of a right to political participation". *Franck* leitet ihn mit einer Fortschreibung seines für die Debatte grundlegenden Beitrags ein und stellt resümierend fest: "As the (democratic, ML) entitlement becomes an accepted norm, a lengthy international law debate will end. Do governments validate international law or does international law validate governments? The answer is becoming apparent: each legitimates the other." (S. 41) Wie auch an dieser Formulierung ("is becoming") deutlich wird, sind sich im Grunde alle Autoren einig, daß von einem etablierten Recht auf Demokratie *de lege lata* nicht gesprochen werden kann. Vielmehr gilt, wie *Fox* und *Nolte* feststellen, die eine der weitreichenden Folgen eines solchen Rechtes positiv-bejahend diskutieren, nämlich ein Recht demokratischer Systeme auf interne, wenn auch international kontrollierbare Selbstverteidigung gegen undemokratische Angriffe (und sogar Wahlsiege – diskutiert wird die NSDAP am Ende der Weimarer Republik und die FIS in Algerien): "We are now in a period of transition." (S. 448) Für diese Periode, das macht *Fox* in Kapitel 2 deutlich, gilt: "International law's modest approach to democratization ... has focused on electoral processes." (S. 49) Das immer ausgefeiltere Instrumentarium für deren Begleitung und Überwachung wird dargestellt, wobei die Kritiker im Band darauf hinweisen, daß die etablierten Demokratien sich solcher internationalen Kontrolle bisher nicht unterzogen haben. *Crawfords* auf einer

Vorlesung aus dem Jahre 1993 basierendes drittes Kapitel fügt dem, trotz der aktuellen Nachschrift ("*a reprise*"), wenig hinzu.

In Teil II geht es in drei Kapiteln um "Democracy and Inter-State Relations". *S.D. Murphy* kümmert sich um den Zusammenhang mit der Praxis der Anerkennung von Staaten und resümiert nüchtern: "notions of democratic legitimacy are certainly present in contemporary practice concerning recognition of States. However, the evidence of these notions is not uniform, and it derives exclusively from the practice of States that are themselves democratic." (S. 139) Das scheint banal, verweist aber auf ein zentrales Problem: Klassische Aufgabe des Völkerrechts ist eben die friedliche Organisation der Beziehungen zwischen Staaten auch und gerade unterschiedlicher Auffassung über die interne Gestaltung ihrer politischen Systeme. Ein "sich entwickelndes" Recht auf Demokratie, bzw. seine Befürworter, sollten das nicht aus dem Auge verlieren. Demokratische Kreuzzüge sind nicht angesagt, werden allerdings auch im Band von niemandem befürwortet. *S.J. Schnably* berichtet anschließend über die Verhältnisse im inter-amerikanischen System. Hinzuweisen ist aber vor allem auf den interessanten Beitrag von *Anne-Marie Slaughter*, die in "*government networks*" eine wesentliche Form der Institutionalisierung der internationalen "*liberal democratic order*" sieht. Angesprochen werden etwa Kontakte zwischen Regulationsbehörden, Gerichtshöfen und Juristenvereinigungen, aber auch zwischen Parlamentariern, also all das, was vor Jahren in der Analyse internationaler Beziehungen bereits als transgouvernementale Beziehungen bezeichnet wurde. Auf ihre angekündigte Monographie zu diesem Thema darf man gespannt sein.

In Teil III geht es um "Democracy and the use of force". Als einer der Maximalisten unter den Befürwortern des "*emerging right to democracy*" geht *W.M. Reisman* hier so weit, zum Thema Souveränität festzustellen: "In modern international law, sovereignty can be violated as effectively and ruthlessly by an indigenous as by an outside force" (S. 230), und wenn dem so ist, liegt der Ruf nach Intervention nahe, die Reisman sogar als einseitige für gerechtfertigt hält. Als Angehörigem derjenigen Nation, die sich ein solches "Recht" bereits herausnimmt, der USA, mag ihm das leicht fallen. Aber selbst seine ko-nationalen Kritiker sehen hierin durchaus ein Problem. Jedenfalls halten *Byers* und *Chesterman* im nachfolgenden Kapitel zur Frage der "*pro-democratic intervention*" resümiierend fest: "We take the view that pro-democratic intervention may – in all but the most exceptional of circumstances – actually be inimical to human rights." (S. 291), und sowohl *D. Wiperman* in seinem Beitrag über "*Pro-democratic intervention by invitation*" als auch *Roth* in seinem Beitrag über "*invasion pacts*" kommen zu deutlich skeptischen Ergebnissen ("should be regarded as void ab initio, on grounds of conflict with the UN-Charter", S. 329). Den Abschluß dieses Teiles bildet, als empirischer Beitrag etwas aus der Reihe fallend, *John M. Owens* kleine Untersuchung zur These vom "demokratischen Frieden". Er nennt ihn absichtlich "*liberal peace*", und wer glaubte, daß es auf diesem in der Disziplin der Internationalen Politik jüngst viel beachteten Feld keine neuen substantiellen Beiträge mehr zu erwarten gebe, wird eines Besseren belehrt. Aufbauend auf seiner 12 historische Fallstudien der US-Außenpolitik betrachtenden Untersuchung, von denen vier hier mustergültig knapp

vorgestellt werden, wird eine Erklärung für den liberalen Frieden erarbeitet, die institutionelle und ideelle Faktoren mit einer Wahrnehmungskomponente kombiniert. Das ist sehr überzeugend, und wie der Autor selbst feststellt, erweist sich dieser Ansatz sogar gegenüber nur mit internationalen Machtfaktoren argumentierenden realistischen Positionen als anschluss-, ja integrationsfähig. Chapeau! – auch für die methodisch saubere Durchführung der Studie.

Im vierten Teil diskutieren, wie erwähnt, *Fox* und *Nolte* die Problematik der (nach innen) intoleranten Demokratien aus völkerrechtlicher Sicht und plädieren für ein, nach internationalen Standards überprüfbares, Selbstverteidigungsrecht der Demokratien (der dazu gebotene international rechtsvergleichende Überblick über die Praxis ausgewählter Demokratien ist in sich interessant). Kritik (*Koskenniemi*, der sich durch *Fox / Noltes* Darlegungen "in a spiral of uneasiness" (S. 436) wiederfindet; *Roth*, der die Gefahr sieht, "that ideological legitimism, seen most recently in the form of the Reagan Doctrine, will capture international law" (S. 442)) und Gegen-Kritik folgen hier auf dem Fuß, und beide Seiten haben gute Argumente, wie der mitdenkende und -lernende Leser feststellen muß. Abschließend zu diesem Teil geht *St.R. Ratner* auf das – faktisch oft gespannte – Verhältnis von Demokratie(sierung) und Verantwortlichkeit für die Verbrechen der jeweils vorausgegangenen undemokratischen Systeme ein.

Den Abschluß des Bandes bilden drei Beiträge, "Critical Approaches" überschrieben. Hier weht in der Tat nochmals ein erfrischend kritischer Wind. *Roth* diskutiert die Problematik, daß in der Beurteilung dessen, was als demokratische Fortschritte zu sehen ist, auch nach dem vermeintlichen Ende der Geschichte heftige Kontroversen bleiben. Sein Beitrag öffnet am deutlichsten das Fenster zur klassischen und zeitgenössischen Demokratietheorie. *J.K. Black* steuert einen durch ihre Lateinamerika-Erfahrung angereicherten, äußert bitter-ironischen Beitrag dazu bei, wo die Grenzen formal vorschnell als Demokratisierung rubrizierter Prozesse liegen, und *S. Marks* erkennt schließlich die Ideologie vom "Ende der Geschichte" in der Argumentation der Befürworter des "emerging right to democracy" wieder.

In der Summe hat der Rezensent bei kaum einem Band der vergangenen Jahre das Gefühl gehabt, tatsächlich an einem geistig wie realiter so spannenden und lehrreichen Abenteuer teilgehabt zu haben. Er kann dieses Erlebnis nur vielen weiteren Lesern wünschen und dazu ob des gehobenen Preises auch der Paperback-Ausgabe allen (!) einschlägigen Bibliotheken die Anschaffung des Bandes im Interesse der Studierenden nur empfehlen.

Martin List